№ 386. Abendblatt

Freitag, 19. August.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal — Morgens und Abends — mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.

Redaktion: W., Lützowstraße 105.

Chef-Redakteur: Karl Vollrath in Berlin.

Expeditions-Stellen: W., Lützowstraße 105. W., Kronenstraße 46. O., Gr. Frankfurter Str. 87.

Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Aktien-Gesellschaft, Berlin W., Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin. 1898. — 46. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich incl. Botenlohn 4 Mark — Pf. Monatlich „ „ 1 „ 35 „ Wöchentlich „ „ — „ 35 „

Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quart. 3,25 Mk., Monat 1,10 Mk., Woche 30 Pf.

Bei allen Postanstalten: in Preußen, ganz Deutschland und Oesterreich pro Quartal 4 50 Mark, zweimonatlich 3 Mark, dritte Monat 1,50 Mark.

Einzelne Nummer: 10 Pfennig.

Insertionsgebühr: Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Die todte Hand in Waldsassen.

Kürzlich ging durch die Presse die Nachricht, daß eine Nonne des Klosters Waldsassen habe fliehen wollen; bei diesem Vorhaben sei sie aber von dem Apotheker des Ortes nicht unterstützt, sondern vielmehr an Pater Lorenz, den spiritus rector von Waldsassen, verraten und zurück ins Kloster verbracht worden. Man verlangte mit Recht eine Untersuchung des Falles. Ob diese inzwischen veranlaßt worden ist, wir wissens nicht. Wir waren auch einigermaßen erstaunt darüber, daß man sich über das Verhalten des Apothekers wunderte. Denn der Apotheker in Waldsassen ist nichts als ein Angestellter des Klosters, der natürlich auf Pater Lorenz zu hören hat und hört wie die ganze Umgegend von Waldsassen.

Ich kenne, so schreibt uns ein Gewährsmann, das Kloster von einem Besuch her, der über ein Dutzend Jahre zurückliegt. Es scheint aber, nach dem Vorfall mit der Gräfin Reichenperger zu urteilen, als ob sich daselbst inzwischen nichts geändert hat. Das Kloster liegt herrlich im Egerthal und gestattet von seinen großen Bogenfenstern einen weiten Blick auf lachende Gefilde. So weit Sie sehen, erzählte die sehr liebenswürdige Oberin dazumal, alles Klostergut. Man sieht, es handelt sich um ein Frauenkloster. Aber der leitende Geist ist trotzdem ein Mann, der bereits genannte Pater Lorenz. Er betreibt alle Geschäfte des Klosters als oberster Leiter, Brauerei, Apotheke, kurz Alles, was der einsam gelegene Ort gebraucht. Und er hat bei diesen Geschäften eine sehr gesegnete Hand gehabt, denn das Klostergut hat sich, trotz aller Not der Landwirtschaft, derart gemehrt, daß man weit ins Egertal hineinfahren kann, ehe man aus den Klosterländereien herauskommt. Als ich zurückfuhr, unterhielt ich mich über diese Tatsache mit meinem Fuhrmann, einem Bürger von Eger.

„Also das Kloster ist sehr reich?"

„Das wollt' ich meinen, es erbt ja genug."

„Es erbt genug, wie das?"

„Das ist einfach, es giebt hier fromme Leut' genug, die gerne in den Himmel kommen wollen. Das glauben sie am besten zu erreichen, wenn sie den Pater Lorenz zum Erben einsetzen."

„Den Pater Lorenz, wer ist das, es ist doch ein Nonnenkloster?"

Der Mann lacht. „Ja freilich, aber der Oberste ist der Lorenz. Er bringt auch die Nonnen und das Geld herein."

„Was Sie sagen!"

„Ja, ja, erst kürzlich hat er wieder eine eingebracht. Sie hat garnicht gewollt, man sagte, sie habe einen Liebsten, aber die Eltern haben's gewollt. So übergaben sie das Mädchen dem Kloster und ihr schönes Gut vererbten sie dem Lorenz. Es ist nicht das erste Gut, das auf diese Weise an's Kloster gekommen ist, und wird nicht das letzte sein."

„Daher also der Reichtum?"

„Ja, daher."

„Und die Kindererziehung?"

„Ja, die treiben sie auch, aber man sagt bei uns in Eger, das laufe so nebenher."

Ich habe damals nicht recht an die Erzählungen des Mannes geglaubt, später aber in Sachsen und Baiern so manches gehört, das diese zu bestätigen geeignet war. Wird nun der bairische Kultusminister eine Untersuchung über den Fall der Gräfin Reichenperger anordnen? Wo nicht, wird der bairische Kammerfreisinn die Gelegenheit ergreifen, um einmal in das Wespennest hineinzugreifen? Oder soll das Kloster immer weitere Teile des Egerthales erben und seiner geistigen Hoheit unterwerfen? Wenn die Großgrundbesitzer Bauern legen, verurteilt man das mit Recht, wenn die Kirche ringsum die Bauerngüter erbt, soll das dann ein sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt sein? Ist es an den Hunderten von Millionen nicht genug, die schon zu Gütern der todten Hand geworden sind? Wir bitten die ultramontanen Blätter, über diese Frage einmal ein wenig nachzudenken. Es mag ihnen schwer werden, aber mit einigem gutem Willen gelingt es ihnen vielleicht, sich zu einer objektiven Beantwortung der Frage hindurchzuringen.

Berlin, 19. August 1898.

Herr v. d. Recke läßt sich die Säuberung der Kriegervereine sehr angelegen sein. Er hat dem Vorstande des deutschen Kriegerbundes am 31. Mai den Bescheid zugehen lassen, „daß Kriegervereinsmitglieder, welche nach Aufklärung über die Tendenz der Sokolvereine (polnischen Turnvereine) aus diesen nicht austreten, aus den Kriegervereinen auszuschließen sein werden." — Vermutlich ist die Liste der Auszuschließenden damit noch nicht vollständig. Will die „Berl. Corr." nicht die Verfügung des Ministers im vollen Umfange veröffentlichen? — Und abermals: wer nicht mit der Regierung durch Dick und Dünn gehen will, der möge freiwillig aus den Kriegervereinen austreten!

Pappdeckel in Breslau und Magdeburg. Am Wahltage trugen Magdeburger Sozialdemokraten in verschiedener Weise Tafeln und Zettel mit der Aufschrift: „Wählt Pfannkuch" umher. Eine polizeiliche Erlaubniß war dazu nicht eingeholt, auch trugen die Druckschriften weder den Namen des Verlegers, noch des Druckers. Viele Träger wurden angehalten und es wurden ihnen die sogenannten Plakate abgenommen, u. a. auch dem Arbeiter August Knobbe, der eine Tafel mit der Empfehlung Pfannkuchs an langer Stange trug, und zwar passirte ihm dies einmal in der Leipzigerstraße und einmal in der Michaelstraße. Aus seinen Angaben entnahmen die Schutzleute, daß der Kaufmann Berger und der Kolporteur Bernstein ihm den Auftrag gegeben hatten, er solle die Tafel umhertragen. Knobbe, Berger und Bernstein erhielten jeder einen Strafbefehl in Höhe von 20 Mark von der Polizei zugestellt. Alle drei erhoben Widerspruch und das Schöffengericht Magdeburg erkannte am 17. August 1898, die Strafbefehle werden als unzulässig aufgehoben, da nach § 29 des Pressgesetzes die Polizei nicht berechtigt ist, Strafbefehle gegen die Presse zu erlassen und es sich im vorliegenden Falle um Pressdelikte handelt. — Zunächst steht fest, daß wegen gleichen Vergehens zwei Urteile vorliegen: In Breslau sind die Wahlzettelverteiler, welche Plakate mit dem Vermerk der zu wählenden Kandidaten trugen, vom Schöffengericht mit einer Mark Strafe belegt und in Magdeburg sind wegen gleichen Vergehens die Angeklagten freigesprochen.

Die Angriffe einer staatsstreichlüsternen Clique auf das allgemeine Wahlrecht veranlassen die zum Zentrum haltende „Köln. Volks-Ztg." zu folgenden Betrachtungen:

„Das papierene Bombardement gegen das Reichstagswahlrecht macht uns übrigens auch aufrichtiges Vergnügen. Es hätte nicht zu gelegenerer Zeit kommen können. Wir treten allmählich in die Agitation für die **preußischen Landtagswahlen** ein. Da werden die Kartellparteien, besonders die Herren auf der Rechten, zu den Wählern wieder in Schafskleidern kommen. Sie werden **alles versprechen** und **alles ablehnen**, was man nur will. Sie werden eine schöne Reform des preußischen Wahlrechts versprechen und alle bösen Absichten auf die allgemeinen staatsbürgerlichen Freiheiten, auf das Vereins- und Versammlungsrecht u. s. w., alles Streben nach Klassen- und Standesprivilegien, nach einseitigen Vorteilen für bestimmte Erwerbszweige auf Kosten der Gesammtheit feierlich **ablehnen**. Dann mögen sich die Wähler erinnern, wie man's in den Blättern dieser Parteien vor und nach den Reichstagswahlen über das Reichstagswahlrecht las. Sie werden dann den Wert der Versprechungen und Ablehnungen von dieser Seite zu schätzen wissen.

Wenn bei den kommenden Wahlen die Rechte noch ein halbes Dutzend Mandate gewinnt, dann hat sie die Mehrheit, und dann können alle die freiheitsfeindlichen und auf Schaffung von Standesprivilegien gerichteten Bestrebungen verwirklicht werden, die in den letzten Jahren nur mit Mühe abgewiesen wurden. Den **Zentrumswählern** wird man hier und da wohl wieder einzureden suchen, **sie müßten für die Konservativen** stimmen, weil diese eine christliche Partei seien und mit dem Zentrum Religion, Christentum und Kirchen schützen wollten. Tatsächlich haben die Konservativen in langen Jahren nicht einen Finger für uns gerührt und alle Klagen und Beschwerden des Zentrums kaltschnäuzig angehört. Die Konservativen haben **das Zentrum betrogen** bei der Wahlrechtsreform, und soeben wieder haben sie, gleich den übrigen Kartellbrüdern, ihre feierlichen Versicherungen bezüglich des Reichstagswahlrechts im Handumdrehen vergessen. Auf die Worte so vergeßlicher Leute ist nichts zu geben, und darum muß man bei den Wahlen vor ihnen sich hüten."

Das hört sich ungemein kriegerisch an gegen die Konservativen. Aber ist sich die „Köln. Volks-Ztg." der ostelbischen Junker so sicher, die im Zentrum sitzen, und in allen reaktionären Angelegenheiten mit den ostelbischen Junkern der evangelischen Interessensphäre aufs Innigste harmoniren? Und wie, wenn ein neues Zedlitz'sches Schulgesetz auf der Bildfläche erscheint? Werden dann nicht wieder die Junker und die Ultramontanen ein Herz und eine Seele sein? Wenn also die Wähler erntlich mit sich zu Rate gehen wollen, so werden sie nicht umhin können, die Gefahr einer klerikal-konservativen Koalition für ebenso groß zu halten, als wenn die Konservativen allein das Fett abschöpfen dürfen.

Von einer merkwürdigen Gerichtsentscheidung in einem Pressprozesse wird abermals aus Pommern gemeldet. Die „Cöslner Zeitung" berichtet darüber unterm gestrigen Datum:

Mit einer sehr seltenen Anklage, nämlich wegen Uebertretung des § 11 des Pressgesetzes, des Berichtigungsparagraphen, hatte sich heute das hiesige Schöffengericht zu beschäftigen. Aus der jüngsten Wahlbewegung wird noch das von konservativer Seite verbreitete Märchen von einer „Verbrüderung" zwischen dem liberalen Reichstagskandidaten, Geh. Baurat Benoit, und dem Führer der hiesigen Sozialdemokraten, Herrn Loy, erinnerlich sein. Obwohl diese Behauptung vom Reichstagsabg. Rickert im Auftrage des abwesenden Herrn Benoit in einer Wählerversammlung ausdrücklich als Unwahrheit bezeichnet worden war, hielt sie Herr v. Blanckenburg-Strippow in einem dem hiesigen „Gen.-Anz." eingesandten Artikel aufrecht, in dem er wiederholte, Herr Benoit habe sich mit dem Führer der hiesigen Sozialdemokraten zum Zwecke des Stimmenfangs verbrüdert und beide seien „Arm in Arm am Markte gegangen". Die „Cöslner Zeitung" wies diese wiederholte falsche Beschuldigung zurück und erklärte: „Hier in Cöslin wird jeder die Behauptung als Unwahrheit erkennen. Keiner der genannten Herren wird das Bedürfniß gehabt haben, unsern freundlichen Gegnern ein solches Schauspiel zu bieten. — Diese Abwehr veranlaßte Herrn v. Blankenburg-Strippow, der „Cöslner Zeitung" eine sogenannte „Berichtigung" zuzusenden, deren Abdruck aber nicht erfolgte, weil sie den im § 11 des Pressgesetzes bezüglich der Form derartiger Berichtigungen getroffenen Bestimmungen keineswegs entsprach, eine Verpflichtung zum Abdruck mithin nicht vorlag. Herr v. Bl.-Str. war anderer Meinung, er stellte Strafantrag und die Kgl. Staatsanwaltschaft erhob die Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Blattes.

In der heutigen Verhandlung setzte der Angeklagte auseinander, inwiefern seiner Meinung nach die eingesandte „Berichtigung" den Erfordernissen des § 11 Pr.-G. nicht entspreche. Dieser ordne ausdrücklich an, daß die Berichtigung sich auf die in dem zu berichtigenden Artikel enthaltenen „tatsächlichen Angaben" zu beschränken habe.

Feuilleton.

Theater des Westens. Der gefeierte Held und Liebhaber des Schauspielhauses, Adalbert Matkowsky, gastirte gestern in der Morwitz-Oper, doch nicht etwa als Sänger, sondern als Träger der Titelrolle Heinrich Jordan in einem einaktigen Drama von Maximilian Braun: „Der Blinde." Dieser ist nicht blind geboren, sondern hat das furchtbare Unglück gehabt, es erst zu werden. Bei Gelegenheit einer Feuersbrunst hat er ein von ihm geliebtes Mädchen vom Flammentode gerettet und bei dieser Tat büßte er für immer sein Augenlicht ein. Bei der Geliebten, die ihm vorher wohl leidenschaftslos gegenübergestanden hatte, wallt innigstes Mitleid für ihren Retter auf; sie hält dies für Liebe und reicht ihm die Hand zum ewigen Lebensbunde. Nun vergißt der Blindgewordene nicht nur sein Unglück, sondern glaubt auch, es seien ihm ewige Paradieseswonnen zu Teil geworden. Aber die Wonne währt nicht lange. Heinrichs Frau Lyta beendet sie nach wenigen Monden, nicht durch die Tat des Treubruches, sondern dadurch, daß sie den Treubruch plant. Das Glück der Liebe, nach dem alle Fiebern eines Herzens in heißer Sehnsucht verlangen, findet sie nicht bei dem von ihr nur bemitleideten Mann; sie wendet sich einem andern zu, einem Freiherrn Ovwid von Dahlström. Dieser gesteht ihr, wie sehr und wie lange er sie schon geliebt hat, und es wird ihm nicht schwer, bei der von leidenschaftlicher Liebessehnsucht Erfüllten Gegenliebe zu entflammen. Der Blinde merkt das bald aus dem Redeton, dem Händedruck, der Umarmung seiner Gattin. Er stellt sie zur Rede, aber sie ist falsch und charakterlos genug, ihn durch einen Falscheid momentan zu beruhigen. Da wird ein Brief zum Verräter, den ihr Dahlström geschrieben und den sie an ihrem Busen versteckt bei sich trägt. Heinrich hört das Knistern des Papieres bei einer zufälligen Berührung und er entreißt ihr den Brief. Seine Eifersucht steigert sich zu schrecklicher Raserei, um so mehr, als er ja — nicht zu lesen vermag, was der Brief enthält. Da kommt ihm Hilfe in dem jugendlichen Bruder seiner Frau, der auf sein Rufen aus dem Garten herbeieilt. Er soll den Brief ihm vorlesen! Doch bevor dies geschieht, liegt die Frau auf den Knieen und gesteht. Der Blinde will sie tödten und zückt den Dolch auf sie, aber Mitleid und Liebe sind größer bei ihm als sein Durst nach Rache und Vergeltung. Er eilt fort, und als er später zurückkommt, hört er, wie seine Frau ihrem Geliebten zuruft, daß sie ihm nimmermehr folgen könne, denn ob sie ihn schon liebe, das Mitleid halte sie mit unzerbrechbaren Klammern bei ihrem blinden Mann zurück. Da schreit Heinrich auf: „Ich will kein Mitleid, ich will Dein Mitleid nicht", und endet mit einem Dolchstoß sein Leben.

Daß das tragische Schicksal Jordans den Zuschauern an's Herz greift, verstebt sich bei der musterhaften Darstellung Matkowsky's von selbst. Der gefeierte Künstler und der Dichter konnten sich in die rückhaltlose Anerkennung des Publikums, die ihre Betätigung durch Lorbeer- und Rosenspenden fand, brüderlich teilen. Von den mitwirkenden Vertretern der größeren Rollen Helene Ferida (Lyta, Heinrichs Frau) Martin Hartwig, deren Vater, Hermine Heinrich ihr Bruder und Georg Burg, Ovwid von Dahlström, ist nur zu berichten, daß sie redlich bemüht waren, ihre Aufgaben zu lösen, daß sie aber nicht entfernt allen Intentionen des Dichters gerecht zu werden vermochten. Die zur Handlung gehörige Musik von Alfred Sormann war in einfachen, melodischen, etwas rührseligen Phrasen gehalten und weich instrumentirt. Ein kleines Lied, das Lyta's jüngerer Bruder gegen den Schluß zu singen hatte, machte einen angenehmen, frischen Eindruck.

Von der nun folgenden Opernaufführung des „Nachtlagers von Granada" von Conradin Kreutzer. Minna Göttlich als Gabriele, die sonst so treffliche, schien keinen guten Tag zu haben; die Töne, welche über das zweigestrichene G hinausgingen, klangen gar nicht gut. Otto Schröter als Gomez war recht brav, dagegen konnte der als Jäger verkleidete Prinzregent Josef Fanta's nur für eine Provinzbühne genügen. Die 3 Hirten Carlhof, Raven und Kirchner waren gut, auch die Chöre befriedigten. Das Orchester war bis auf den ersten Hornisten und den Konzertmeister Buhs, der das Violinsolo im zweiten Akt sicher spielte, mangelhaft.

Die Oper wurde fast vor leeren Bänken gespielt, da die Anhänger und Freunde Matkowsky's, die in hellen Haufen herangekommen waren, das Haus nach Schluß des Braunschen Dramas verlassen hatten. Albert Werkenthin.

Eine Botschaft von Andree? Wie bereits unter den letzten Nachrichten des Morgenblattes mitgeteilt worden ist, traf in London die telegraphische Meldung ein, daß der Kapitän des Walfischfängers „Thistle" eine Andree'sche Brieftaube geschossen habe, welche die Botschaft überbrachte, Andree befinde sich wohlauf am Nordpol.

Diese Nachricht ist sehr unvollständig. Vor allem fehlt die Angabe, woher die Meldung des Kapitäns des „Thistle" stammt, und wo der Mann die Taube geschossen haben soll. Gewinnt es schon darum den Anschein, als ob die Londoner Nachricht auf einem vagen Gerücht beruhe, so muß sie geradezu unglaubwürdig erscheinen, wenn man erwägt, daß mit Andrée's Aufstieg nunmehr 14 Monate verflossen sind, und daß selbst unter der Voraussetzung, daß er noch am Leben ist und irgendwo in der Nähe des Nordpols weilt, nicht angenommen werden kann, daß er seine Brieftauben so lange hat am Leben erhalten können.

Zuversichtlicher äußert sich allerdings der berühmte Nordpolforscher Prof. Freiherr von Nordenskiöld in Stockholm. Er hält es, der Meldung eines hiesigen Blattes zufolge, für durchaus möglich, daß Andrée, nachdem er den Nordpol erreicht hatte, jene Taube mit der günstigen Botschaft losließ. Daß die Taube in den sibirischen Gewässern von Walfischjägern geschossen wurde, ist seines Erachtens ganz natürlich, da sich gerade im August sehr viel Walfischboote nördlich des Beringssundes aufhalten. Prof. Nordenskiöld glaubt bestimmt, daß Andrée am Leben und auf dem Rückwege begriffen ist. Nur könne freilich kein Mensch wissen, wo er sich gegenwärtig befindet.

Wenn wir auch von ganzem Herzen wünschen, daß sich die Ansicht des Prof. v. Nordenskiöld bestätigen möge, so müssen wir doch sagen, daß seine Zuversicht nicht hinreicht, um unsere Zweifel an der Wahrheit des neuesten Andrée-Gerüchtes zu zerstreuen.

Um den Nachlaß von Emil Rittershaus soll es zwischen dem Testamentsvollstrecker, Herrn Edgar Springmann in Elberfeld, und den beiden Söhnen des Dichters, Schriftsteller Julius und Tenorist Alfred Rittershaus, zu ernsten Differenzen gekommen sein, die voraussichtlich in einem Prozeß ihre Lösung finden werden. Der Testamentsvollstrecker verweigert nämlich den Erben nicht nur die Rechnungslegung über den Nachlaß, sondern auch den Einblick in Privatpapiere des Verstorbenen, Quittungen und sonstige Urkunden. Dieses Verhalten sowie die Art, wie er zu Beginn seiner Amtsführung von den Erben die Abtretung aller Rechte an den Nachlaß forderte, bilden den hauptsächlichsten Grund zu Mißhelligkeiten.

Der Dynamitkreuzer „Vesuvius", mit dem die Amerikaner zum ersten Mal bei Santiago auftraten, ist von ganz unheimlicher Wirkung gewesen. Im ganzen sind, der „Voss. Ztg." zufolge, von diesem Fahrzeug aus nur sechs Granaten mit einer Gesammtladung von 500 Kilogramm Dynamit abgeschossen worden. Es trat beim Bombardement von Santiago in Tätigkeit; da die Beschießung der